

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Stück 43

Ausgegeben und versendet
am 25. Oktober 2019

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

243. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 17. Oktober 2019 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2019 551

Verlautbarungen anderer Behörden:

- Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Servicestelle Leoben; Agrargemeinschaft Winkler Kühbrand; Abschluss des Spezialteilungsverfahrens; Kundmachung 551
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Bösertige (Amerikanische) Faulbrut in 8853 Ranten, Aufhebung der Sperre von Bienenständen; Verordnung 552
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Bösertige (Amerikanische) Faulbrut in 8854 Krakau, Aufhebung der Sperre von Bienenständen; Verordnung 552
- Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (C 397) 552
- Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (C 119) 553
- Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (C 902) 553
- Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (C 926) 553
- Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (C 715) 553

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 44 Erscheinungstermin: Donnerstag, 31.10.2019

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Stück 45 Erscheinungstermin: Freitag, 08.11.2019

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (C 943)	554
Gemeinde Nestelbach bei Graz; Stellenausschreibung (MitarbeiterIn für das Bauamt mit Praxis)	554
Gemeinde Nestelbach bei Graz; Stellenausschreibung (MitarbeiterIn für die allgemeine Verwaltung, Insbesondere Finanzwesen)	554
Gemeinde Nestelbach bei Graz; Stellenausschreibung (MitarbeiterIn für den Bauhof)	555
Gemeinde Puch bei Weiz; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 2 für die Freiwillige Feuerwehr Puch bei Weiz)	555
Gemeinde Ratten; Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung [im Unterschwellenbereich] (Um- und Zubau Freizeitzentrum Ratten, Gewerk HKLS)	556
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband; Auftragsbekanntmachung (Rahmenvereinbarung über Transport von Abfällen)	556
Bezirksgericht March, 8853 Lachen; Bekanntmachung (Simone Katharina Keller, Testamentseröffnung)	557
 Sonstige Verlautbarungen:	
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (8051 Graz, Ibererstraße 15-21, Neubau – HTL-Bulme, Sanierung und Erweiterung – Fliesenleger II – Sanierung)	557
Landesbediensteten-Unterstützungs-Verein (LUV); Bekanntmachung (24. ordentliche Hauptversammlung)	558

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 243

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 17. Oktober 2019 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2019

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im 4. Vierteljahr 2019 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Nutzschweine wird wie folgt festgesetzt:

a) für Ferkel bis zum Alter von 10 Wochen und einem Lebendgewicht bis zu 25 kg , pro Stück	€	78,49
b) für Ferkel ab 25 kg bis 31 kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€	2,65
c) für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 50 kg , pro Kilogramm	€	2,61
d) für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 70 kg , pro Kilogramm	€	2,05
e) für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 89 kg , pro Kilogramm	€	1,77
f) nicht mehr zuchtfähige Altsauen pro kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€	0,99
g) ungekörte Eber und Alteber pro kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€	0,58

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Drexler

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark
Servicestelle Leoben

2-W002-LE/78-2019

21. Oktober 2019

Agrargemeinschaft Winkler Kühbrand, Abschluss des Spezialteilungsverfahrens; Kundmachung

Gemäß § 47 Abs. 1 Steiermärkisches Agrargemeinschaftengesetz 1985, LGBl. Nr. 8/1986, i.d.F. LGBl. Nr. 139/2013, wird kundgemacht, dass der Bescheid vom 6. September 2019, GZ: 2-W002-LE/77-2019, mit welchem das eingeleitete Spezialteilungsverfahren betreffend die Agrargemeinschaft Winkler Kühbrand abgeschlossen wurde, in **Rechtskraft** erwachsen ist.

Damit ist die Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde für Steiermark in diesem Verfahren entsprechend den Bestimmungen des § 47 Abs.2 leg.cit. erloschen.

Der Amtsvorstand:
i.V. Nievoll

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-111065/2016-11

22. Oktober 2019

Bösartige (Amerikanische) Faulbrut in 8853 Ranten, Aufhebung der Sperre von Bienenständen; Verordnung

Gemäß § 3a des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 14. April 2016, GZ: BHMU-116065/2016, mit welcher aufgrund des Ausbruchs der Bösartigen (Amerikanischen) Faulbrut eine Sperrzone verfügt wurde, **aufgehoben**.

Die Aufhebung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Murau in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Esterl

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-46284/2017-12

22. Oktober 2019

Bösartige (Amerikanische) Faulbrut in 8854 Krakau; Aufhebung der Sperre von Bienenständen, Verordnung

Gemäß § 3a des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 23. Juni 2017, GZ: BHMU-46284/2017, mit welcher aufgrund des Ausbruchs der Bösartigen (Amerikanischen) Faulbrut eine Sperrzone verfügt wurde, **aufgehoben**.

Die Aufhebung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Murau in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Esterl

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-163417/2019-1

21. Oktober 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Der Jagdaufseher der KG-Jagd Erbersdorf, Herr Franz Bendl, Erbersdorf 94, 8322 Erbersdorf, hat während eines Kontrollganges sein Dienstabzeichen mit der Nr. C 397 verloren.

Dieses Dienstabzeichen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Legenstein

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-163417/2019-2

21. Oktober 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Der Jagdaufseher der Jagdgesellschaft Auersbach, Herr Werner Lackner, Schillerstraße 24a, 8330 Feldbach, hat während eines Kontrollganges sein Dienstabzeichen mit der Nr. C 119 verloren.

Dieses Dienstabzeichen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Legenstein

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-163417/2019-3

21. Oktober 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Der Jagdaufseher der Gde-Jagd Leitersdorf, Herr Manfred Pint, Leitersdorf 97, 8330 Feldbach, hat während eines Kontrollganges sein Dienstabzeichen mit der Nr. C 902 verloren.

Dieses Dienstabzeichen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Legenstein

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-163417/2019-4

21. Oktober 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Der Jagdaufseher der KG-Jagd Weinberg, Herr Ing. Gerald Lenz, Weinberg 144, 8350 Fehring, hat während eines Kontrollganges sein Dienstabzeichen mit der Nr. C 926 verloren.

Dieses Dienstabzeichen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Legenstein

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-163417/2019-5

21. Oktober 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Der Jagdaufseher der KG-Jagd Habegg-Ödgraben, Herr Gerhard Thier, Ödgraben 25, 8361 Hatzendorf, hat während eines Kontrollganges sein Dienstabzeichen mit der Nr. C 715 verloren.

Dieses Dienstabzeichen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Legenstein

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-163417/2019-6

21. Oktober 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Der Jagdaufseher der GDE-Jagd Ranning, Herr Walter Stranner, Ranning 102, 8342 Gnas, hat während eines Kontrollganges sein Dienstabzeichen mit der Nr. C 943 verloren.

Dieses Dienstabzeichen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. **Legenstein**

Gemeinde Nestelbach bei Graz

21. Oktober 2019

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz schreibt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und in sinngemäßer Anwendung des Landesgleichbehandlungsgesetzes folgende Stelle neu aus:

**MitarbeiterIn für das Bauamt
mit Praxis**

Aufgabenbereich: Beratung von Bauwerbern in allen bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen sowie Abwicklung sämtlicher Verfahren, Feuerpolizeiliche Angelegenheiten, Straßenrechtliche Angelegenheiten usw. – Details zu weiteren Anstellungserfordernissen finden Sie auf www.nestelbach-graz.gv.at

Anstellung/Entlohnung gem. Stmk. G-VBG, Beschäftigung: **Vollzeit 40 Std./Woche**

Dienstantritt: ab sofort bzw. so bald als möglich

(Mindestbruttogehalt Verwendungsgruppe „b“ € 2.121,00, Basis 100 %. Bei entsprechender Qualifikation Sonderzulage möglich.)

Ihre Bewerbung richten Sie schriftlich unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen bis längstens **6. November 2019** an die Gemeinde Nestelbach bei Graz, Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach, E-Mail: roswitha.kratzer@nestelbach-graz.gv.at 436/2019

Gemeinde Nestelbach bei Graz

21. Oktober 2019

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz schreibt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und in sinngemäßer Anwendung des Landesgleichbehandlungsgesetzes folgende Stelle neu aus:

**MitarbeiterIn für die allgemeine Verwaltung,
insbesondere Finanzwesen**

Aufgabenbereich: Sämtliche Bereiche der allgemeinen Verwaltung, insbesondere Finanzwesen (lfd. Buchhaltung, Mahnwesen, Abgabenverwaltung) – Details zu weiteren Anstellungserfordernissen finden Sie auf www.nestelbach-graz.gv.at

Anstellung/Entlohnung gem. Stmk. G-VBG, Beschäftigung: **Vollzeit 40 Std./Woche (eventuell auch Teilzeit möglich)**

Dienstantritt: ab sofort bzw. so bald als möglich

(Mindestbruttogehalt Verwendungsgruppe „c“ € 1.922,80, Basis 100 % - Mehrzahlung aufgrund Anrechnung von Vordienstzeiten und spezifischer Ausbildungen im öffentlichen Dienst möglich.)

Ihre Bewerbung richten Sie schriftlich unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen bis längstens **6. November 2019** an die Gemeinde Nestelbach bei Graz, Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach, E-Mail: roswitha.kratzer@nestelbach-graz.gv.at 437/2019

Gemeinde Nestelbach bei Graz

21. Oktober 2019

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz schreibt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und in sinngemäßer Anwendung des Landesgleichbehandlungsgesetzes folgende Stelle neu aus:

MitarbeiterIn für den Bauhof

Aufgabenbereich: Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im Gemeindebereich (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Winterdienst, Straßeninstandhaltung, Straßenreinigung, etc.) – Details zu weiteren Anstellungserfordernissen finden Sie auf www.nestelbach-graz.gv.at

Anstellung/Entlohnung gem. Stmk. G-VBG, Beschäftigung: **Teilzeit 24 Std./Woche/60 %**

Dienstantritt: ab sofort bzw. so bald als möglich

(Mindestbruttogehalt Entlohnungsgruppe 3 € 1.811,00, Basis 100 % - Überzahlung möglich. Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst sowie etwaige Zulagen werden dementsprechend angerechnet.)

Ihre Bewerbung richten Sie schriftlich unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen bis längstens **6. November 2019** an die Gemeinde Nestelbach bei Graz, Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach, E-Mail: roswitha.kratzer@nestelbach-graz.gv.at 438/2019

Gemeinde Puch bei Weiz

Referenznummer: 2.6-8559

17. Oktober 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Gemeinde Puch bei Weiz, Puch 100, 8182 Weiz, Tel. +43/3177/2222, E-Mail: gde@puch-weiz.gv.at, www.puch-weiz.gv.at

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug HLF 2 für die Freiwillige Feuerwehr Puch bei Weiz

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug der taktischen Bezeichnung HLF 2 nach ÖNORM EN1846 1-3 der Type M-2-7-1500-10/2000-1 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast, hydr. Rettungsgerät, Verkehrsleiteinrichtung]

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. Oktober 2019

Dokument-ID: 72590-00

439/2019

Gemeinde Ratten

23. Oktober 2019

**Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
(im Unterschwellenbereich)****Auftraggeber:** Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8673 Ratten**Bezeichnung:** Um- und Zubau Freizeitzentrum Ratten**Angebotsunterlagen:** ausschreibung@zt-rath.at**Beschreibung:** Gewerk HKLS**Erfüllungsort:** 8673 Ratten**Teilnahmeantragsfrist:** 11. November 2019, 10.00 Uhr**Abgabeform:** Papierform lt. Ausschreibungsunterlagen

440/2019

Abfallwirtschaftsverband Mürzverband

Referenznummer: 19/92

20. Oktober 2019

Auftragsbekanntmachung**Auftraggeber:** Abfallwirtschaftsverband Mürzverband, Linke Mürzzeile 20, 8605 Kapfenberg, Kontaktstelle: Ing. Andreas Zöcher, E-Mail: mv.kapfenberg@muerzverband.at, www.muerzverband.atDie Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://casati.vergabeportal.at/Detail/72821>Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://casati.vergabeportal.at/Detail/72821>**Bezeichnung des Auftrags:** Abfallwirtschaftsverband Mürzverband – Rahmenvereinbarung über Transport von Abfällen**Art des Auftrags:** Dienstleistungen**Kurze Beschreibung:** Abfallwirtschaftsverband Mürzverband – Vergabeverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Transport von Abfällen**Aufteilung des Auftrags in Lose:** nein**Hauptort der Ausführung:** Die gegenständlichen Leistungen sind hinsichtlich des Transportes des Abfalls auf der Strecke zwischen den Anlagen in Allerheiligen und in Wien zu erbringen.**Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:** 48 Monate**Verfahrensart:** Offenes Verfahren**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 20. November 2019, 10.00 Uhr**Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 18. Oktober 2019**Dokument-ID:** 72821-00

441/2019

Bezirksgericht March, Bahnhofplatz 3, Postfach 48, 8853 Lachen,
Tel. +41/55/4512231, Fax: +41/55/4512230

ZET 19 229

17. Oktober 2019

Testamentseröffnung

Am 16. Juli 2019 ist mit letztem Wohnsitz in Schübelbach SZ gestorben:

Keller Simone Katharina, geboren am 19. März 1959, von Kloten ZH, ledig. Die Erblasserin hat keine pflichtteilsgeschützten Erben gemäß Art. 470 ZGB hinterlassen.

Die Erblasserin hat in einer vom Bezirksgericht March eröffneten, letztwilligen Verfügung über ihren Nachlass verfügt. Den allfälligen weiteren gesetzlichen Erben im elterlichen bzw. großelterlichen Stamm wird im Sinne von Art. 558 ZGB angezeigt, dass der Alleinerbin daher zu ihren Gunsten eine Erbbescheinigung ausgestellt wird, sofern dagegen seitens allfälliger weiterer gesetzlicher Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird. Die Testamentseröffnungsverfügung kann bei der Gerichtskanzlei bezogen werden.

442/2019

Der Einzelrichter:
lic. iur. Thomas J a n t z

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Sonstige Verlautbarungen

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Referenznummer: MA Nr. 146016

23. Oktober 2019

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Anzengrubergasse 6, 8010 Graz, Tel. +43/5/0244-5667, Fax: +43/5/0244-5679, E-Mail: franz.hermann@big.at, www.big.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://big.vergabeportal.at/Detail/72962>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://big.vergabeportal.at/Detail/72962>

Bezeichnung des Auftrags: 8051 Graz, Ibererstraße 15-21, Neubau – HTL-Bulme, Sanierung und Erweiterung – Fliesenleger II – Sanierung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Hauptort der Ausführung: 8051 Graz, Ibererstraße 15-21

Leistungsfrist: 5 Monate

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge: 21. November 2019, 11.00 Uhr

Dokument-ID: 72962-00

443/2019

Landesbediensteten-Unterstützungs-Verein (LUV)

23. Oktober 2019

Bekanntmachung

Der Landesbediensteten-Unterstützungs-Verein (LUV) mit dem Sitz in Graz-Burg führt am 21. November 2019 um 15.00 Uhr, in der Landesbuchhaltung/Großer Saal, Burggasse 11-13, 8010 Graz, seine 24. ordentliche Hauptversammlung durch, zu der alle Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte der Obfrau und des Kassiers
3. Bericht der Rechnungskontrolle und Entlastung des Vorstandes
4. Anträge an die Hauptversammlung
5. Diskussion
6. Schlusswort der Obfrau

Gemäß § 11 der Satzungen müssen Anträge zu Punkt 4 schriftlich bis 14. November 2019, 13.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des LUV, Graz-Burg, eingelangt sein. 444/2019

Für den Landesbediensteten-Unterstützungs-Verein:

Die Obfrau:

Monique Fitzko

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
2. Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (059 133) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (059133) 6320-305 verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (031 6) 877-77.

II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landeswarnzentrale in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten)

während und außerhalb der Dienstzeit
Telefon (031 6) 877/DW. 77
Telefon (031 6) 83 53 53
Telefax (031 6) 877/DW. 3003
Notruf 130
E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Büro für

BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- **Auskünfte** über Zuständigkeiten
- **Beratung** über Verfahrenswege
- **Information** über Tätigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Broschüren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der **Stellenausschreibungen** des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und verschiedener **Merkblätter**

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr

Telefon (031 6) 877-26 70, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01_bb@stmk.gv.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at